

Antrag angenommen

FREIHEITLICHE  
WIRTSCHAFT



Wirtschaftskammer OÖ  
z.H. Frau Präsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2019 10 25

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKÖ am 20.11.2019 betreffend Gleichbehandlung und Hintanhaltung von Auswirkungen durch das Nichtrauchergesetzes

**Antragsteller:** Michael Fürtbauer

Das Rauchverbot, welches mit 1.11.2019 in der Gastronomie in Kraft trat, bedeutet einen Eingriff in die Wahlfreiheit und Existenzgrundlagen von Unternehmern. Das Vorhaben ist nicht ausgereift. Es beinhaltet eine Ungleichbehandlung und auch die sogenannte Anrainerpolitik ist nicht ausreichend geregelt.

Die Gastronomie wird mit diesem Gesetz diskriminiert. Öffentlichen Einrichtungen und Hotels ist es gestattet, Raucherräume einzurichten. Der §13 des Nichtrauchergesetzes regelt, dass ein Raucherraum im allgemein zugänglichen Bereich eines öffentlichen oder als Hotel genutzten Gebäudes eingerichtet werden darf. Das gleiche Recht ist den Gastronomen in ihren privat finanzierten Lokalen verwehrt.

Auch wird die neue Regelung für eine erhöhte Belastung der Anrainer sorgen. Das liegt daran, dass die Gäste natürlich jetzt außerhalb der Lokale rauchen und so für einen gewissen Lärmpegel sorgen werden. Geräusche aus dem Inneren der Lokale kann man gut abschirmen, aber das Verhalten der Leute vor den Lokalen ist nicht steuerbar. Dies wird Beschwerden der Anrainer nach sich ziehen, die auch den Lokalbetreiber betreffen. So wird ein Betreiber eines gastronomischen Betriebes von der Politik wieder mit einer zusätzlichen Belastung konfrontiert. Die Polizei kann nur einschreiten, wenn Menschen sich vor der Türe strafbar verhalten. Reden und rauchen reicht nicht. Wirte können jedoch für das nicht strafbare Verhalten der Gäste zur Verantwortung gezogen werden, so kann beispielsweise die Sperrstunde vorverlegt werden, wenn die Nachbarschaft dadurch "unzumutbar" belästigt wird.

Ich stelle daher den

### **Antrag**

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass auch den Gastronomen dieselben Rechte zur Einrichtung von Raucherräumen, wie es auch in öffentlichen Gebäuden erlaubt ist, eingeräumt werden. Weiters wird sich die Wirtschaftskammer einsetzen, dass Gemeinden die Sperrstunde von Gastgewerbebetrieben nur mehr dann vorverlegen können, wenn sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen, nicht jedoch bei nicht strafbarem Verhalten der Gäste vor dem Lokal.